



## Was tun bei einem Todesfall?

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Aufgaben. Wir möchten Ihnen deshalb mit diesem Merkblatt Hilfestellung leisten, damit alle Schritte eingeleitet werden, welche bei einem Todesfall notwendig sind.

### Sofort zu erledigen

- bei zu Hause eingetretenen Todesfällen umgehend einen Arzt avisieren
- nächste Angehörige informieren
- Kontaktaufnahme mit Bestattungsinstitut betreffend Überführung und Einzelheiten zur Einsargung besprechen. Kontaktangaben von Bestattungsinstituten aus der Region finden Sie in diesem Dokument

### Meldung an das Bestattungsamt

Todesfälle an Wochentagen (montags bis freitags) müssen am gleichen Tag bei der Gemeindekanzlei gemeldet werden. Todesfälle an Wochenenden sind am nächsten Werktag zu melden. Dies kann telefonisch (062 737 51 23) oder persönlich am Schalter erfolgen. Wir bitten Sie nach Möglichkeit vorgängig einen Termin zu vereinbaren.

Sofern vorhanden, sind folgende Dokumente mitzubringen bzw. einzureichen:

- Kopie ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (sofern freiwillige Eintragung gewünscht wird)
- Meldebestätigung (Schriftenempfangsschein)
- eine allfällig zu Hause deponierte letztwillige Verfügung (Testament etc.) und Bestattungswunsch im Original

Bei zu Hause eingetretenen Todesfällen ist das **Original der ärztlichen Todesbescheinigung** zwingend bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Die Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt erfolgt mittels Formular, welches die Gemeindekanzlei zur Verfügung stellt.

**Bei Todesfällen während Festtagen und über die Weihnachtsfeiertage ist der Pikettdienst des Bestattungsamtes jeweils an den Wochentagen (Montag bis Freitag) von 09.00 bis 10.00 Uhr unter 079 805 50 36 erreichbar.** Sofern zwischen dem Todestag und dem nächstfolgenden Werktag höchstens 2 Tage liegen, kann die Organisation der Abdankung am nächsten Werktag erfolgen.

## Die Gemeindekanzlei hat folgende Fragen an Sie

- Wie sind die genauen Personalien der/des Verstorbenen?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Wird eine Feuerbestattung (Kremation) oder Erdbestattung gewünscht?
- Welche Urnenart wird gewünscht (Holz-, Metall-, oder Tonurne; nur bei Kremation)?  
Das Bestattungsinstitut und die Gemeindekanzlei stehen Ihnen beratend zur Seite
- Welche Grabart wird gewünscht?  
Der Friedhof ist konfessionsneutral und wird durch die Einwohnergemeinde verwaltet.  
Urnenbeisetzungen sind möglich in neuen Reihenurnengräbern, im Gemeinschaftsgrab oder in der Urnenwand sowie unter bestimmten Voraussetzungen in bestehenden Reihengräbern und Nischen der Urnenwand. Erdbestattungen sind nur in neuen Erdbestattungsreihengräbern möglich.
- Wann soll die Beisetzung stattfinden (Datumsvorschlag)?  
Wird eine Abdankung in einer Kirche in Oberentfelden gewünscht?  
Falls ja, teilen Sie uns bald möglichst das Wunschkdatum mit.  
In Oberentfelden finden reformierte Beisetzungen in der Regel um 13.30 Uhr und Abdankungen um 14.00 Uhr statt (Dienstag bis Freitag). Katholische Abdankungen beginnen üblicherweise um 14.00 Uhr, die Beisetzung findet im Anschluss an die Abdankung statt.
- Wird eine Publikation auf der Webseite und/oder im Schaukasten gewünscht?
- Wer ist Kontaktperson für den Todesfall und das Nachlassverfahren?
- Wo sind die erbberechtigten Personen wohnhaft?

## Woran Sie noch denken sollten

### Für die Bestattung

- Allfällige Institution für Spenden auswählen (anstatt Blumen)
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- Aufgabe der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- Erstellen Sie eine Adressliste (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)

### Mitteilung an

- Arbeitgeber
- Banken
- Post
- Telefongesellschaft
- Strassenverkehrsamt
- Versicherungen (oft wird eine Todesurkunde verlangt, welche beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden kann.)
  - AHV/IV (Meldung an die SVA Aargau erfolgt durch die Gemeindeverwaltung)
  - Unfall- und Lebensversicherungen
  - Pensionskasse
  - Krankenkasse
  - Haftpflicht / Autohaftpflicht
- Hausarzt
- Vereine/Parteien → Mitgliedschaft kündigen
- Zeitschriften → Abonnement kündigen

## Bestehende Verträge kündigen

- Fahrzeuge/Leasing
- Mietverträge (Liegenschaften/Wohnungen und andere Mietobjekte)
- Kreditverträge/Abzahlungsverträge

## Verschiedenes

- Danksagungen
- Reservation im Altersheim annullieren
- Schlüssel von fremden Objekten zurückgeben

## Wichtige Kontakte

Gemeindekanzlei Oberentfelden

Tel. 062 737 51 23  
 Mail [kanzlei@oberentfelden.ch](mailto:kanzlei@oberentfelden.ch)  
 Pikett 079 805 50 36  
 Über die *Feiertage an den Wochentagen*  
 von 09.00 bis 10.00 Uhr

Zivilstandsamt Aarau

Tel. 062 836 05 77  
 Mail [zivilstandsamt@aarau.ch](mailto:zivilstandsamt@aarau.ch)

Alterszentrum im Zopf, Oberentfelden

Tel. 062 737 93 93  
 Mail [info@az-zopf.ch](mailto:info@az-zopf.ch)

## Kirchen

Reformiertes Pfarramt Oberentfelden  
 Pfarrer Andreas Wahlen  
 Pfarrerin Noemi Heggli

Tel. 062 723 20 88  
 Tel. 076 500 70 88  
 Tel. 076 543 03 10

Katholisches Pfarramt Oberentfelden  
 Gemeindeleiter Samuel Behloul

Tel. 062 723 46 53  
 Tel. 079 698 47 74

Christkatholisches Pfarramt Aarau

Tel. 062 822 22 74

## Bestattungsinstitute

Bestattungsinstitut Rea AG  
 Schürlifeldweg 6, 5036 Oberentfelden

Tel. 062 849 15 15  
[www.rea-bestattungen.ch](http://www.rea-bestattungen.ch)

Bestattungsinstitut Caminada AG  
 Florastrasse 10, 5000 Aarau

Tel. 062 824 25 84  
[www.caminada-aarau.ch](http://www.caminada-aarau.ch)

Bestattungen Baumann AG  
 Buchserstrasse 34, 5000 Aarau

Tel. 062 822 22 00  
[www.bestattungsinstitutaarau.ch](http://www.bestattungsinstitutaarau.ch)

Hochuli Bestattungsinstitut  
 Vordere Vorstadt 19, 5000 Aarau

Tel. 062 726 05 45  
[www.hochuli-bestattungsinstitut.ch](http://www.hochuli-bestattungsinstitut.ch)

Aare Bestattungsunternehmen  
 General-Guisan-Strasse 1, 5000 Aarau

Tel. 062 878 22 22  
[www.bestattungen-aare.ch](http://www.bestattungen-aare.ch)

## **Weitere Informationen**

### **Letztwilliger Bestattungswunsch**

Informationen und Wünsche im Zusammenhang mit der eigenen Beisetzung oder Abdankung sollten nicht in eine letztwillige Verfügung (Testament etc.) aufgenommen werden. Abdankungs- und Beisetzungswünsche können kostenlos bei der Gemeindekanzlei deponiert werden.

### **Beisetzung ausserhalb von Oberentfelden**

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Beisetzung auf einem auswärtigen Friedhof wünschen, sollten dies zu Lebzeiten mit der Gemeindekanzlei der betreffenden Gemeinde absprechen. Andernfalls haben die Angehörigen die Bewilligung bei der anderen Gemeinde einzuholen.

### **Termin**

Eine Sargbestattung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden (2 Tage) nach dem Tod erfolgen. Eine Sargbestattung sollte jedoch spätestens nach 96 Stunden (4 Tagen) erfolgt sein.

### **Grabunterhalt**

Für den Unterhalt von Reihengräbern sind die Angehörigen zuständig. Es besteht die Möglichkeit, die Arbeiten an die Gemeinde abzutreten. Die Gemeindekanzlei gibt unter Telefon 062 737 51 23 gerne weitere Auskünfte.

### **Grabsteine**

Bei Reihengräbern organisiert die Gemeindekanzlei ein Grabkreuz aus Holz mit Namensinschrift. Das definitive Grabdenkmal ist von den Angehörigen in Auftrag zu geben. Ein Grabstein kann bei Urnengräbern bereits wenige Tage nach der Beisetzung, bei Erdbestattungsgräbern erst nach einer Wartefrist von neun Monaten gesetzt werden. Das Grabdenkmal ist durch die Bauverwaltung zu bewilligen.

Beim Urnengemeinschaftsgrab und der Urnenwand informiert die Gemeindekanzlei den Steinbildhauer über die gewünschte Inschrift. Die Auftragsbestätigung wird der Kontaktperson zugestellt. Bis zur Gravur wird eine provisorische Namensinschrift angebracht.

### **Bestattungs- und Friedhofreglement**

Beachten Sie das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Oberentfelden.

### **Todesurkunde**

Die Todesurkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für die Meldung des Todesfalls bei Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen etc. Die Todesurkunde ist nicht zu verwechseln mit der ärztlichen Todesbescheinigung.

### **Erbbescheinigung**

Die Erbbescheinigung ist häufig unabdingbar um über die Hinterlassenschaft verfügen zu können, insbesondere wenn es um Konten oder um Grundeigentum der verstorbenen Person geht. Die Erbbescheinigung kann mit dem Bestellformular beim Bezirksgericht Aarau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau, beantragt werden. Es fallen Gerichtskosten an. Beachten Sie das Merkblatt zur Bestellung einer Erbbescheinigung.

### **Kontakt für Fragen und Anliegen**

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei per Telefon (062 737 51 23) oder Mail ([kanzlei@oberentfelden.ch](mailto:kanzlei@oberentfelden.ch)) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.oberentfelden.ch](http://www.oberentfelden.ch), Online-Schalter, Bestattungsamt.